

# Hygienekonzept des Karateverein Potsdam I Preußen e.V.

## Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg (SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - SARS-CoV-2-EindV)

Der Sportbetrieb in den Sporthallen ist gemäß §6 der Verordnung unter Auflagen wieder möglich.

Der Vorstand hat beschlossen unter folgenden Hygieneregeln mit dem Training ab 08.Juni 2020 wieder zu beginnen.

### **Der Trainingsbetrieb wird zu den Trainingszeiten weitergeführt, die vom Vorstand bekanntgegeben werden.**

Vor dem Trainingsbeginn haben alle mit ausreichendem Abstand vor der Halle auf den Dojo-Leiter zu warten. Das Betreten der Trainingsstätte erfolgt nur nach erfolgter Aufforderung.

Vor Betreten des Dojo haben sich alle Personen die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.

Es besteht keine Pflicht, Mund-Nasen-Bedeckungen im und außerhalb des Dojos zu tragen.

Der Mindestabstand von mindestens **1,50 Metern** während des Trainings muss unbedingt eingehalten werden und gilt sowohl zwischen den Sportlern als auch zwischen Sportler und Trainer. Dieser Mindestabstand muss auch außerhalb des Dojos vor und nach dem Training, in den Toiletten und den Umkleidekabinen eingehalten werden.

Beim Wechsel der Trainingsgruppen ist auf den Mindestabstand zu achten.

In den Umkleideräumen dürfen sich maximal 2 Personen aufhalten. Toiletten dürfen nur einzeln aufgesucht werden. Das Duschen ist nicht gestattet.

Vor und nach dem Training sowie während des Trainings ist Körperkontakt zu unterlassen. Alle Trainings- und Übungsformen sind **kontaktlos**. Das Gleiche trifft für Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale zu.

Trainingsgeräte werden nicht benutzt

Alle persönlichen Dinge (Schuhe, ...) sind nach dem Training wieder mit nach Hause zu nehmen.

Personen die sich in den letzten 14 Tagen vor dem Training in einen Risikogebiet aufgehalten haben oder Kontakt zu infizierten Personen hatten, sind vom Training ausgeschlossen.

Personen mit akuten respiratorischen Symptomen (Erkrankung der Atemwege wie Husten, Schnupfen, Halsschmerzen etc.) dürfen nicht am Training teilnehmen. Bitte informiert uns über mögliche Allergien („Heuschnupfen“).

Nichtvereinsmitgliedern ist der Zutritt zur Trainingsstätte untersagt.

Es wird eine Liste über die Trainingsteilnahme geführt (Name/Telefonnummer) damit bei einem Corona Vorfall schnellst möglich Infektionsketten verfolgt werden können.

### **Allgemeine Hinweise:**

Wer die Möglichkeit hat, sollte gleich im Karateanzug zum Training kommen. Beachtet bitte, euch den Witterungsverhältnissen entsprechend anzuziehen.

**Bitte beachtet auch die Informationen in der WhatsApp Gruppe des Vereins.**

Informiert euch ggf. auch gegenseitig. Sofern kurzfristig möglich, erfolgen diese Informationen auch per Mail und auf unserer Internetseite <https://www.karate-verein.de>.

**Zusätzliche Informationen findet ihr auch auf der Homepage des Deutschen Karateverbandes, des Landessportbundes Brandenburg und des Karate Dachverbandes Land Brandenburg.**

**Dieses Hygienekonzept ist Bestandteil der Belehrung zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes und wird dokumentiert. Bei einem wiederholten Verstoß gegen diese Bestimmungen muss das Mitglied mit dem Ausschluss vom Training rechnen!**



Der Vorstand 03.06.2020